

## Vereinbarung über die Durchführung des audit berufundfamilie®

zwischen der **IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH**  
Ratsgasse 1, 06844 Dessau  
- vertreten durch die Geschäftsführer Bärbel Schärff und  
Prof. Dr. Peter Heimann -

und der **Landeshauptstadt Magdeburg**  
39090 Magdeburg  
- vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper -

Zwischen den o.g. Partnern wird Folgendes vereinbart:

### § 1

#### Gegenstand

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung der Auditierung der personalpolitischen Maßnahmen im Hinblick auf deren Familienorientierung auf der Grundlage des audits innerhalb des Projektes „Audit Beruf und Familie“, das als Modellprojekt durch Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfond sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert wird. Die Landeshauptstadt Magdeburg erkennt das aktuelle audit sowie die „Externe Richtlinie zum audit berufundfamilie®“ (nachfolgend „Richtlinie“ genannt) mit der Versionsnummer 060125 als Grundlage der Auditierung an.
2. Die Re-Auditierung i.S.d. Nr. 4 der Richtlinie ist nicht Gegenstand des Vertrages.

## **§ 2**

### **Inhalt des audit**

1. Das audit erfasst den Status quo der von der Landeshauptstadt Magdeburg angebotenen Maßnahmen zur Balance von Erwerbstätigkeit und Familie. Anhand eines vorgegebenen Kriterienkatalogs werden das betriebsindividuelle Entwicklungspotenzial der Landeshauptstadt Magdeburg im Hinblick auf ein familienbewusstes Arbeitsumfeld ermittelt und Ziele für die Weiterentwicklung einer familienbewussten Personalpolitik definiert und verbindlich vereinbart.
2. Die Auditierung kann in der gesamten Landeshauptstadt Magdeburg oder lediglich in einzelnen Geschäftsfeldern durchgeführt werden. Der Landeshauptstadt Magdeburg ist bekannt, dass bei Institutionen mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern oder dezentraler Organisation gegebenenfalls mehrere Auditierungen notwendig sind.

## **§ 3**

### **Ablauf des audit**

Der Ablauf der Auditierung ist in der Richtlinie geregelt. Diese Richtlinie ist Vertragsbestandteil.

## **§ 4**

### **Zertifikate**

1. Die Auditierung dient zur Vorbereitung der Erlangung des Grundzertifikats zum audit.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird nach erfolgreicher Durchführung der Auditierung der gGmbH zur Vergabe eines Grundzertifikats vorgeschlagen. Voraussetzung für die Vergabe des Grundzertifikats ist die Einhaltung der Richtlinie bei der Durchführung der Auditierung. Die Vergabe des Grundzertifikats erfolgt unabhängig von den schon bei der Durchführung der Auditierung vorhandenen familienbewussten Maßnahmen und besagt, dass sich die Landeshauptstadt Magdeburg dem audit unterzogen, sich Ziele gesetzt und nach Möglichkeit weiterführende Maßnahmen erarbeitet hat, die in den nächsten drei Jahren nach Abschluss der Auditierung verwirklicht werden sollen.
3. Mit der Vergabe des Grundzertifikats erhält die Landeshauptstadt Magdeburg das nicht ausschließliche, unentgeltliche und nicht übertragbare

Recht, die europaweit geschützte Marke zum audit auf Veröffentlichungen und Druckschriften für einen Zeitraum von drei Jahren zu verwenden. Verfügt das Unternehmen nach Ablauf des Zeitraums nach Satz 1 noch über Restbestände von Veröffentlichungen und Druckschriften, die die Marke tragen, so darf die Landeshauptstadt Magdeburg unbeschadet der Vorschriften über die wiederkehrende Zertifizierung nach § 7 Nr. 4, die Veröffentlichungen und Druckschriften noch verbreiten, soweit diese nicht überwiegend oder ausschließlich der Beschreibung des Gegenstands des audit dienen.

4. Die Landeshauptstadt Magdeburg kann eine Re-Auditierung zur Vergabe des Zertifikats zum audit durchführen. Voraussetzung für die Vergabe des Zertifikats durch die gGmbH ist, dass die Landeshauptstadt Magdeburg in den seit Abschluss der Auditierung vergangenen drei Jahren gezielt im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Ziele aus der Grundzertifizierung an der Balance zwischen Erwerbsarbeit und Familie weitergearbeitet hat und das Thema in die Personalpolitik eingebunden wurde. Das Zertifikat bescheinigt der Landeshauptstadt Magdeburg, dass es eine familienbewusste Personalpolitik betreibt und nachweisbare Fortschritte hinsichtlich einer verbesserten Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie gemacht hat. Mit der Vergabe des Zertifikats wird das Nutzungsrecht für die europaweit geschützte Marke nach § 7 Nr. 3 für drei weitere Jahre erneuert. § 7 Nr. 3 Satz 2 findet in diesem Falle keine Anwendung.

## **§ 5**

### **Mitwirkungspflicht**

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird in gehörigem und zumutbarem Umfang mitwirken, um eine erfolgreiche Durchführung der Auditierung und die anschließende Zertifizierung zu ermöglichen, insbesondere aktiv an den erforderlichen Verfahrensabschnitten und der Dokumentation mitwirken, der Auditorin alle erforderlichen Informationen über die relevanten Bereiche übermitteln und ein kooperatives Verhältnis zur Auditorin pflegen.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg benennt der Auditorin einen Ansprechpartner für alle mit dem audit zusammenhängenden Fragen. Soweit es nicht mit dem audit unvereinbar ist oder seine Durchführung unzumutbar erschwert, kann die Landeshauptstadt Magdeburg jederzeit einen anderen Ansprechpartner benennen.

## **§ 6**

### **Berichtspflicht**

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird der gGmbH einmal jährlich ab Erhalt des Grundzertifikats unaufgefordert einen Bericht über die Weiterentwicklung seiner familienbewussten Personalpolitik zukommen lassen. Die gGmbH übersendet der Landeshauptstadt Magdeburg im Anschluss an die Auditierung die entsprechenden Vorlagen und teilt die Frist bis zum Eingang des Jahresberichts mit. Wird der Jahresbericht nicht fristgemäß vorgelegt, so kann die gGmbH der Landeshauptstadt Magdeburg nach schriftlicher Abmahnung das Grundzertifikat aberkennen.

## **§ 7**

### **Allgemeine Bestimmungen**

Die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH

1. ist als Projektträger und Zahlungsempfänger im o.g. Projekt für dessen ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber verantwortlich.
2. Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich vom 01.02.2005 bis zum 31.12.2006. Die Durchführung des audit in der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt innerhalb der Projektlaufzeit.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist verpflichtet, der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH auf Verlangen über die angewandte Methodik, den Fortgang der Arbeiten und alle sonstigen Einzelheiten Auskunft zu erteilen.
4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einzuhalten.
5. Außerdem verpflichten sich die Vertragsparteien, vor der Veröffentlichung von Ergebnissen aus dieser Zusammenarbeit das Einverständnis der anderen Vertragspartei einzuholen.
6. Sämtliche Rechte aus dem Vertrag stehen der Landeshauptstadt Magdeburg zu.

## **§ 8**

### **Finanzierung**

Die Durchführung des audit berufundfamilie® kostet inklusive Reisekosten und Mehrwertsteuer 8.533,33 EUR und wird durch Zuwendungen des Europäischen

Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt innerhalb des o.g. Projektes wie folgt gefördert:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält einen Förderzuschuss i. H. v. 80 v. H. der Auditierungskosten.

Voraussetzung für die Förderung der Auditierungskosten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt ist

2. die Überweisung der finanziellen Mittel für das Projekt durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales an die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH.
3. eine erfolgreiche Durchführung der Auditierung im vorgesehenen Zeitraum vom 01.02.2005 bis zum 31.12.2006.

Die Finanzierung erfolgt unter Vorbehalt der Anerkennung durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet sich, den Eigenanteil von 20 v.H. der Auditierungskosten in Höhe von 1.706,66 EUR nach Rechnungsstellung durch die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankleitzahl: 800 935 77                      Kontonummer: 3301135374  
Kreditinstitut: Volksbank Dessau

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Durchführung des Vorbereitungsworkshops.

Wenn der Eingang der Zahlung nicht innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Rechnungsstellung durch die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH erfolgt, ist diese berechtigt, die Durchführung des Auditierungsworkshops bis zur erfolgten Zahlung auszusetzen.

## **§ 9**

### **Änderungen**

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

## **§ 10**

## Kündigung

Die Vertragsparteien haben das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat jederzeit zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund im Sinne des §10 Abs. 1 liegt insbesondere dann vor, wenn eine Vertragspartei ihre Pflichten nach diesem Vertrag oder der Externen Richtlinie mit der Versionsnummer 060125 vorsätzlich verletzt oder die Verletzung nach schriftlicher Abmahnung nicht unverzüglich einstellt.

Im Falle der Kündigung ist die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH verpflichtet, dem Ministerium alle Unterlagen, die diese im Zusammenhang mit dem audit vom Ministerium erhalten hat, herauszugeben. Das Ministerium ist verpflichtet, die in Vorbereitung der Durchführung des audit berufundfamilie® bereits entstandenen Kosten an die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH zu erstatten.

## § 11

### Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften hiervon nicht berührt werden. Die angreifbare Vorschrift ist vielmehr durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt, sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen.
2. Die Kündigung des Vertrages kann nur schriftlich erfolgen. Der Verzicht auf ein vertragliches Schriftformerfordernis ist ebenfalls nur schriftlich möglich.
3. Es gilt deutsches Recht.
4. Gerichtsstand im Zusammenhang mit der Vereinbarung ist Dessau.

Dessau, .....

Magdeburg, .....

\_\_\_\_\_  
Bärbel Schärff

\_\_\_\_\_  
Dr. Egon Preuß  
(Stempel)

\_\_\_\_\_  
Dr. Lutz Trümper

(Stempel)